## Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Guntram Marx, Burgauer Straße 2, 86381 Krumbach, Telefon 08282/61817; Fax 08282/61985

wird in Sachen:

wegen:

sowohl **Prozessvollmacht** gem. §§ 81 ff ZPO, 10, 114 FamFG, 67 VwGO, 73 SGG und § 62 FGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
- 4. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 5. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich des aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 6. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 7. Vertretung vor den Familiengerichten gem. (§§ 10, 114 FamFG, 81 ff. ZPO) sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften. Umfasst sind auch Antragstellungen im Versorgungsausgleich einschließlich der Ausübung des Wahlrechts nach § 14, 15 VersAusglG.
- 8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.

12. Die Vollmacht gilt auch über meinen Tod hinaus.

- 9. Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 10. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
- 11. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gem. §§ 153 u. 153 a StPO zu erteilen.

Krumbach, den	 	